



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 12 Freitag, den 20.03.2020

Bekanntmachung über die Notwendigkeit einer Stichwahl bei der Wahl des Oberbürgermeisters am 29. März 2020

- 1 Bei der Wahl des Bürgermeisters am 15. März 2020 hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Es findet deshalb am 29. März 2020 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl zwischen den beiden folgenden Personen statt.

Ordnungszahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Sorré Jürgen, Dipl.-Betriebswirt (BA), stellvertretendes Vorstandsmitglied	3778
03	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Bosse Michael, Unternehmer, Stadtrat	2817

- 2 Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
- 3 Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
durch Briefwahl
4. Die Stimmberechtigten erhalten folgende Unterlagen zugesandt:
- einen Stimmzettel,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- 4.1 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit (18.00 Uhr) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
- 4.2 Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 5 **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels**
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.
Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- 6 Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

19. März 2020

gez. Nagl
(Stadtwahlleiter)

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats am 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Stadtrats findet am

24.03.2020, um 10.00 Uhr

im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Donauwörth, 18.03.2020
Konrad Nagl, Stadtwahlleiter

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters am 29. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Stichwahl des Oberbürgermeisters findet am

30.03.2020, um 10.00 Uhr

im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Donauwörth, 18.03.2020
Konrad Nagl, Stadtwahlleiter

Fälligkeit der Hundesteuer

Am **01.04.2020** ist die **Hundesteuer** zur Zahlung **fällig**. Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

**IBAN: DE34722501600190001065
BIC: BYLADEM1DON**

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

**IBAN: DE44722901000003200140
BIC: GENODEF1DON**

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Mittwoch, den 8. April 2020** im gesamten Stadtgebiet einschließlich aller Stadtteile eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Befallsmeldungen können auch in die in den einzelnen Stadtteilen aufgestellten Meldekästen eingeworfen werden.

Den Betrieben und Grundstücksbesitzern entstehen für eine durchgeführte Bekämpfungsaktion keine Kosten.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Donauwörth „Stadtwerke Donauwörth“ vom 10.03.2020

Auf Grund von Artikel 23 Satz 1, Artikel 88 Abs. 5 der Gemeindeverordnung in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBL S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2019 (GVBL S. 737) erlässt die Stadt Donauwörth folgende Satzung:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Donauwörth „Stadtwerke Donauwörth“ vom 29.11.2018 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Gegenstand des Unternehmens

(1) Aufgabe der Stadtwerke ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser, die Behandlung des Abwassers, der Betrieb von Parkhäusern, die Erzeugung und der Verkauf von Strom sowie der Betrieb von örtlichen Energienetzen bzw. das Halten von Beteiligungen an örtlichen Energieversorgungsnetzen (Strom-, Gas- und Wärmenetzen). Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Errichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Stadtwerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Stadtwerke können sich die Stadtwerke im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.“

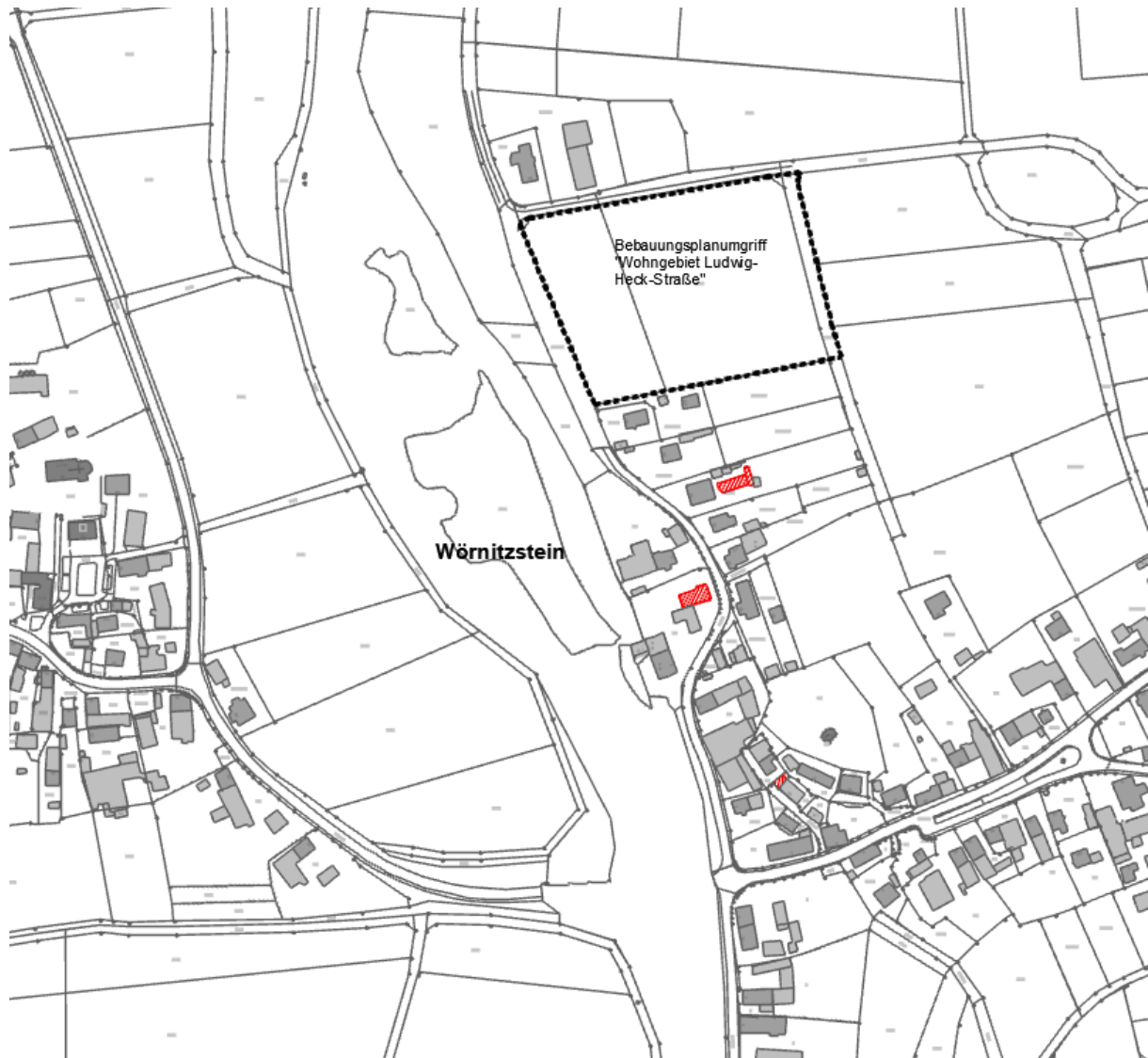
§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Donauwörth, 10.03.2020
Stadt Donauwörth
Armin Neudert

Bebauungsplan „Wohngebiet Ludwig-Heck-Straße“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß §3 Abs.
2 Baugesetzbuch
(BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung am 11.07.2019 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen. Folgende Beschlüsse wurden gefasst und werden hiermit bekannt gegeben:

Der Stadtrat beschließt für das Grundstück Fl.-Nr. 174, Gemarkung Wörnitzstein, einen Bebauungsplan für ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 4 BauNVO aufzustellen. Grundlage für den Bebauungsplan ist der vorgestellte städtebauliche Entwurf.

Der qualifizierte Bebauungsplan soll im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan soll für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu sollen die Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Wohngebiet Ludwig-Heck-Straße“ erhalten.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Ludwig-Heck-Straße“ ist der Wunsch, die bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Ackerlandflächen für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Außerdem besteht die konkrete Nachfrage nach Wohnbau land in Wörnitzstein, vor allem von jungen Ortsansässigen. Letztmals wurde in dem Stadtteil im Jahre 1983 ein Baugebiet „Sandfeld“, östliche Ortserweiterung“ ausgewiesen.

Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes beträgt etwa 2,09 ha und befindet sich auf der Gemarkung Wörnitzstein.

Der Geltungsbereich der des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ludwig-Heck-Straße“ umfasst eine Teilfläche der Flurnummern 173/1 und 175, ganz die Flurnummern 174, alle Gemarkung Wörnitzstein.

Das Bebauungsplangebiet wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- Im Süden grenzt Wohnbebauung der bestehenden Bebauung der Ludwig-Heck-Straße (Fl.-Nr. 616, 617, 617/1, 619, Gemarkung Wörnitzstein) an.
- Im Osten grenzt landwirtschaftlich genutzte Fläche (Fl.-Nr. 176, 177, 178, Gemarkung Wörnitzstein) an.
- Im Westen grenzt zunächst Grünfläche und dann die Wörnitz (Fl.-Nr. 1416/3, 1416/4, 1416, Gemarkung Wörnitzstein) an.
- Im Norden grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb und landwirtschaftlich genutzte Fläche (Fl.-Nr. 173/1, Gemarkung Wörnitzstein) an.

Da der Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Erbringung eines naturschutzrechtlichen Ausgleichs, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Es wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) – liegt in der Zeit vom

30.03.2020 bis einschließlich 15.05.2020

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616. Aufgrund der Feiertage und der Ferienzeit wird der Auslegungszeitraum um 2 Wochen verlängert.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben wollen, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse.

Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, 20.03.2020
Armin Neudert
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Armin Neudert, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, §3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), §3 Abs. 2 BauGB, §4 Abs. 1 BauGB, §4 Abs. 2 BauGB, §4a Abs. 3 BauGB und §1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbear-

beiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadt Donauwörth
Armin Neudert
Oberbürgermeister